Auch etwas für den Herrn Schulrat und Schulpfleger

Autor(en): **K.S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-524553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auch etwas für den Herrn Schulrat und Schulpfleger.

Wir geben der nachfolgenden Erörterung gerne Raum, schon um der lieben Aussprache willen. Sind wir sogar überzeugt, daß es unsern werten —e-Mitarbeiter selbst am meisten freute, wenn nun eine recht lebhafte und fruchtbringende Debatte über Schule und Schulbesuch einsetzen würde. Was die allgemeine Auffassung des Artikels „Etwas für den Herrn Schulrat und Schulpfleger" (Nr. 49 der „Schw.-Sch.) betrifft, glauben wir mit dem Verfasser des Aufsatzes einig zu gehen, wenn wir betonen, daß es eben eine Anweisung nach allen Seiten und für alle Fälle, eine Zusammenfassung des Möglichen, nicht aber eine Vorschrift des Sinnes war, als ob nun immer und überall alles und jedes in Anwendung gebracht werden müßte.

Über Einzelheiten, die durch diese Erörterung in Frage gestellt werden, lassen wir den verehrten Leser selbst urteilen, mit kluger Erwägung möglicher Verhältnisse und Umstände. — Nur eines sei hier noch beigefügt, eine Erfahrungstatsache, daß der Lehrer sich von seinen Vorgesetzten, Schulrat und Inspektor, viel, sehr viel gefallen läßt, wenn er das richtige Sach- und Fachverständnis sieht und in Fragen des Schulkredites und der Besoldung in denselben Männern nicht nur Vorgesetzte und Inspektoren, sondern treue Anwälte seiner Herzens- und Lebensaufgabe findet.

V. G.

In dem im ganzen recht lesenswerten, die Aufgaben eines Schulratsmitgliedes bis ins kleinste Detail umschreibenden Artikel: „Etwas für den Herrn Schulrat und Schulpfleger" sind es namentlich zwei Sätzchen, die uns Lehrern nicht recht einleuchten wollen.

„Dann werden die Schulgeräte besichtigt, Schulbänke, Wandtafeln, Schulschränke, Lehrerpulte (letztere innen und außen), die Turngeräte, die allgemeinen Lehrmittel, wie Wandkarten, Veranschaulichungsmittel usf."

Fast glauben wir uns ins 18. Jahrhundert zurückversetzt, da der „hochwohllöbliche Rat" dem „vielköpfigen Pöbel" in Sitten und Kleiderordnung hinein regierte. Es mag ja da und dort auf oder in einem Lehrerpult nicht grad alles so peinlich geordnet daliegen, wie auf einem Apothekergestell — aber ich und wohl noch viele meiner Kollegen haben doch so die Auffassung, daß die Inspektion im allgemeinen dort Halt machen dürfte, wo Schloß und Schlüssel unberufene Einblicke abwehren.

Öffnet der Lehrer zufälligerweise einmal Pult oder Kasten, so mag der Schulrat oder Schulpfleger, wenn's ihn freut, einen Blick hineinwerfen; er wolle aber deswegen keine Rückschlüsse auf den Lehrer ziehen. Maßt sich aber ein Schulrat an, ein Pult oder einen geschlossenen Kasten zu inspizieren, so möge man es dem Lehrer auch nicht verargen, wenn er seine spez. Rückschlüsse auf den betreffenden Schulrat zieht. —

Ein zweiter Stein des Anstoßes: „Nach dem Verzeichnis ruft er jeden Schüler, läßt ihn aufstehen und unterzieht seine Haltung, seine Bekleidung und seine Reinlichkeit einem prüfenden Blicke."

Je weniger Aufsehen, je weniger Störung ein Schulbesuch macht, umso besser und getreuer wird das Bild des Inspizierenden von Schule und Lehrer sein. Das fehlte noch, daß durch einen Aufruf, ein Aufstehen ein geordneter Unterrichtsgang nicht mehr möglich wäre, und es sich macht, als wäre der „böse Wolf" in die

Schafherde hineingebrochen. Ein Gang durch die Klasse wird ohne weiteres ergeben, wie es in Bezug auf Reinlichkeit der Hände, der Schulsachen, der Kleider stehe. Ein gewissenhafter Lehrer wird auch kaum unterlassen, eine jede Woche, vielleicht gleich bei Beginn diesbezüglich genau zu kontrollieren und den Schulpfleger damit wieder von einer Funktion entlasten. K. Sch.

† Lehrer Joh. Helfenberger.

Am Dienstag vor Weihnachten wurde in Wattwil alt-Lehrer Joh. Helfenberger dem geweihten Schoß der Erde übergeben. Seinen Lieblingswunsch, Lehrer zu werden, mußte er zunächst begraben und zufrieden sein, am Webstuhl zur Unterstützung seiner Eltern etwas zu verdienen. Doch als 19-Jähriger verläßt er seine Wohngemeinde Henau, um sich an der Kantonsrealschule in St. Gallen und hernach im kantonalen Lehrerseminar Rorschach zum künftigen Lehrer heranzubilden. Im Jahre 1873 beginnt er zu wirken an der 7-klassigen Schule in Zuckenriet bei Niederhelfenschwil. Auf eigenes Risiko, ohne finanzielle Unterstückung von Gemeinde und Staat, gründet er eine Fortbildungsschule und ist zufrieden, wenn ihm als Entgelt für seine Arbeit und Mühe von Seite der Schüler ein bescheidenes Neujahrsgeschenk zu Teil wird. Nach 7-jähriger Tätigkeit in Zuckenriet siedelt er nach Wattwil über, um da bis zum 65. Altersjahre der Lehrtätigkeit obzuliegen. Sein Unterricht zeichnete sich durch Gründlichkeit und Klarheit aus. Helfenberger besaß eine vorzügliche Mitteilungsgabe, die er namentlich den schwächern Schülern zugute kommen ließ. Am politischen Leben nahm er überzeugten Anteil, verfocht seine Ideen mit Entschiedenheit, aber sachlicher Ruhe. Die gewandte Feder stellte er verschiedenen Zeitungen zur Verfügung. Bekannt waren seine humoristischen Erzeugnisse, die man an Konferenzen und andern Anlässen noch lange vermissen wird. Der Kirchgemeinde diente er 30 Jahre lang als Aktuar. Seine Protokolle und Korrespondenzen haben etwas Sicheres, in der Form Überlegenes an sich.

M.

* * *

Einem zweiten uns gütigst zugesandten Nachruf entnehmen wir zur Vervollständigung des Lebensbildes noch folgende Einzelheiten:

Des Lebens Not war sein Jugendbrot. Das ihm erblich zugefallene Häuschen verkaufte Helfenberger und zog mit dem kleinen Erlös und mit einem festen Willen, je nach Bedürfnis auch zu sparen und zu hungern, an die kath. Kantonsrealschule zu St. Gallen.

Seine Schule in Zuckenriet hob er mit dem Aufgebot aller geistigen und körperlichen Kräfte auf eine in weiter Umgebung anerkannte Höhe schultechnischer Leistungen. Die Kinder wußte er zu fesseln durch seine interessante Beherrschung des Lehrstoffes, durch sein seltenes Erzählertalent, das bald auch außer dem Rahmen seines Schulzimmers sich bemerkbar machte. Helfenberger war in kurzem der geistige und gesellschaftliche Mittelpunkt des Dörfchens.

Erlitt sein Lebensschiffchen auch bisweilen einen unsanften Stoß, immer brachte er es rasch wieder ins Gleichgewicht; immer triumphierte wieder sein Gott-